

Mitteilung an alle Anteilseigner der Dexia Asset Management Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft Dexia Asset Management, folgende Fonds sind betroffen:

Dexia Equities L Europe Industry & Transportation Sectors verschmolzen auf Dexia Equities L Europe Value

Asset class	ISIN Dexia Equities L Europe Industry & Transportation Sectors	ISIN Dexia Equities L Europe Value
CC shares	LU0133365717	LU0133356484
CD shares	LU0133365808	LU0133356724
I shares	LU0133366012	LU0133357029
N shares	LU0133366368	LU0133357292

Dexia Equities L Europe Small Cap verschmolzen auf
Dexia Equities L Europe Growth

Asset class	ISIN Dexia Equities L Europe Small Cap	ISIN Dexia Equities L Europe Growth
CC shares	LU0133363779	LU0097188857
CD shares	LU0133363852	LU0097188931
I shares	LU0133364314	LU0133356138
N shares	LU0133364405	LU0133355916

Dexia Equities L Nasdaq verschmolzen auf Dexia Equities L USA

Asset class	ISIN Dexia Equities L Nasdaq	ISIN Dexia Equities L USA
CC shares	LU0101286093	LU0064108128
CD shares	LU0101286176	LU0064108805
I shares	LU0133356567	LU0133346097
N shares	LU0133356641	LU0133345529

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

EINLADUNG

Hiermit laden wir die Inhaber von Anteilen der nachstehend genannten Teilfonds zur Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung (AHV) (nähere Erläuterungen siehe unten) für den jeweils für sie maßgeblichen Teilfonds ein. Die Hauptversammlungen finden am 22.09.2009 in der rue Royale 180, 1000 Brüssel, Belgien statt, um über die jeweiligen Punkte der Tagesordnung zu beraten und beschließen.

TAGESORDNUNG

I. Fusion von Teilfonds durch Aufnahme in einen Teilfonds

Vorschlag zur Fusion des jeweils aufzunehmenden Teilfonds mit dem entsprechenden aufnehmenden Teilfonds:

AHV des aufzunehmenden Teilfonds		=>	AHV des aufnehmenden Teilfonds	
Aufzunehmender Teilfonds	hh:mm		Aufnehmender Teilfonds	hh:mm
Dexia Equities B Belg-Index	09:30	=>	Dexia Equities B Belgium	09:45
Dexia Equities B EMU Small Caps	10:00	=>	Dexia Equities B Europe Small Caps	10:15
Dexia Equities B Top Finance	10:30	=>	Dexia Equities B European Finance	10:45
Dexia Equities B US	11:00	=>	Dexia Sustainable North America	11:15
Dexia Equities B EMU	11:30	=>	Dexia Sustainable Europe	
Dexia Equities B EMU Growth	11:45	=>	Dexia Sustainable Europe	
Dexia Equities B EMU Value	12:00	=>	Dexia Sustainable Europe	
Dexia Equities B European Large Caps	12:15	=>	Dexia Sustainable Europe	
Dexia Equities B European Sector Rotation	12:30	=>	Dexia Sustainable Europe	
Dexia Index EMU*	12:45	=>	Dexia Sustainable Europe	
Dexia Index Europe*	13:00	=>	Dexia Sustainable Europe	
Dexia Sustainable EMU	13:15	=>	Dexia Sustainable Europe	
Dexia Allocation Euro Bonds*	13:45	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	
Dexia Allocation Mortgage Bonds*	14:00	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	
Dexia Index Euro Bonds*	14:15	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	
Dexia Sustainable Euro Government Bonds	14:30	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	
Dexia Sustainable Euro Long Term Bonds	14:45	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	

*nicht in Deutschland vertriebsberechtigter Teilfonds

Die AHV der Anteilinhaber werden gebeten, über die Punkte der maßgeblichen Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

A. Prüfung und Kenntnisnahme der folgenden Dokumente und Berichte:

- ✓ des Fusionsplans mit den gemäß Art. 693 des belgischen Gesellschaftsgesetzbuches (Code des Sociétés) vorgeschriebenen Informationen, erstellt vom jeweiligen Verwaltungsrat der Teilfonds in Form einer privatschriftlichen Urkunde und am 28/07/2009 bei der Geschäftsstelle des Handelgerichts Brüssel hinterlegt.
- ✓ der in Übereinstimmung mit Art. 694 und 695 des Code des Sociétés erstellten dazugehörenden Berichte:
- des ausführlichen schriftlichen Berichts des Verwaltungsrats, der insbesondere die Rechnungsabschlüsse zum 30.04.2009 der betroffenen Teilfonds enthält;
- des Berichts des Abschlussprüfers über den Verschmelzungsplan.

Die genannten Dokumente stehen den Anteilinhabern kostenfrei am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Am selben Ort stehen den Anteilinhabern darüber hinaus die Berichte der Verwaltungsratsmitglieder und des Abschlussprüfers über die drei vergangenen Geschäftsjahre der Gesellschaft, die Jahresberichte für die letzten drei Geschäftsjahre und ein Rechnungsabschluss der betroffenen Teilfonds gemäß Art. 697 § 2 Punkt 5 des Code des Sociétés zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat erteilt in seinem Sonderbericht eine Empfehlung für die Fusion, um den Anteilinhabern optimale Anlagepotenziale zu gewährleisten und durch die Schaffung eines höheren Kapitalvolumens eine bessere Streuung des Anlagerisikos zu ermöglichen.

B. Vorschläge zur Beschlussfassung:

B.1. Fusionsvorschlag:

Aufzunehmende und aufnehmende Teilfonds:

Der Versammlung wird vorgeschlagen, die Teilfonds zu verschmelzen, indem der jeweils aufnehmende Teilfonds sämtliche aktiven und passiven Positionen des Gesamtvermögens des jeweils aufzunehmenden Teilfonds übernimmt, und zwar in Übereinstimmung mit den im Fusionsplan (siehe Punkt A.) festgelegten Modalitäten und Bedingungen.

Aufzunehmende Teilfonds

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Fusion wird die Auflösung ohne Abwicklung des aufzunehmenden Teilfonds festgestellt. Der Versammlung wird vorgeschlagen, die Bezugnahmen auf den aufzunehmenden Teilfonds aus der Satzung zu streichen und die Satzungsatikel, die sich auf den Teilfonds beziehen, entsprechend anzupassen.

B.2. Festlegung des Umtauschverhältnisses und der Vergütung für die Anteilinhaber des aufzunehmenden Teilfonds:

Der Versammlung wird vorgeschlagen, dem auf der Grundlage der weiter unten angegebenen Formel festzulegenden Umtauschverhältnis zuzustimmen und für den aufnehmenden Teilfonds entsprechend Anteile aufzulegen, wobei die neu zugeteilten Anteile dem gleichen Anteilstyp entsprechen wie die Anteile, die ein Anteilinhaber vor der Fusion an dem aufzunehmenden Teilfonds gehalten hat (also thesaurierende oder ausschüttende Anteile). Diese neuen Anteile werden den Anteilinhabern des aufzunehmenden Teilfonds im Gegenzug zur Übertragung der aktivischen und passivischen Positionen des aufzunehmenden Teilfonds zugeteilt, und zwar nach Maßgabe der jeweiligen Nettoinventarwerte und des hieraus resultierenden Umtauschverhältnisses. Hierfür gelten folgende Bedingungen:

AHV des aufzunehmenden Teilfonds				=>	AHV des aufnehmenden Teilfonds		
Aufgenommener Teilfonds	Klasse	Typ	ISIN		Aufnehmender Teilfonds	Klasse	Typ
Dexia Equities B Belg-Index	/	thes	BE0026586082	=>	Dexia Equities B Belgium	/	thes.
Dexia Equities B Belg-Index	/	auss.	BE0146673091	=>	Dexia Equities B Belgium	/	auss.
Dexia Equities B EMU Small Caps	/	thes	BE0945514553	=>	Dexia Equities B Europe Small Caps	/	thes.
Dexia Equities B EMU Small Caps	/	auss.	BE0945513548	=>	Dexia Equities B Europe Small Caps	/	auss.
Dexia Equities B Top Finance	/	thes	BE0164806037	=>	Dexia Equities B European Finance	/	thes.
Dexia Equities B Top Finance	/	auss.	BE0164807043	=>	Dexia Equities B European Finance	/	auss.
Dexia Equities B US	/	thes	BE0945518596	=>	Dexia Sustainable North America	C	thes.
Dexia Equities B US	/	auss.	BE0945517580	=>	Dexia Sustainable North America	C	auss.
Dexia Equities B EMU	/	thes	BE0945512532	=>	Dexia Sustainable Europe	C	thes.
Dexia Equities B EMU	/	auss.	BE0945511526	=>	Dexia Sustainable Europe	C	auss.
Dexia Equities B EMU Growth	/	thes	BE0945528694	=>	Dexia Sustainable Europe	C	thes.
Dexia Equities B EMU Growth	/	auss.	BE0945527688	=>	Dexia Sustainable Europe	C	auss.
Dexia Equities B EMU Value	/	thes	BE0945522630	=>	Dexia Sustainable Europe	C	thes.
Dexia Equities B EMU Value	/	auss.	BE0945521624	=>	Dexia Sustainable Europe	C	auss.
Dexia Equities B European Large Caps	/	thes	BE0945525666	=>	Dexia Sustainable Europe	C	thes.
Dexia Equities B European Large Caps	/	auss.	BE0945526672	=>	Dexia Sustainable Europe	C	auss.
Dexia Equities B European Sector Rotation	/	thes	BE0171243380	=>	Dexia Sustainable Europe	C	thes.
Dexia Equities B European Sector Rotation	/	auss.	BE0171242374	=>	Dexia Sustainable Europe	C	auss.
Dexia Index EMU*	/	thes	BE0170746268	=>	Dexia Sustainable Europe	C	thes.
Dexia Index EMU*	/	auss.	BE0944227298	=>	Dexia Sustainable Europe	C	auss.
Dexia Index Europe*	/	thes	BE0167280529	=>	Dexia Sustainable Europe	C	thes.
Dexia Index Europe*	/	auss.	BE0944228304	=>	Dexia Sustainable Europe	C	auss.
Dexia Sustainable EMU	C	thes.	BE0174192774	=>	Dexia Sustainable Europe	C	thes.
Dexia Sustainable EMU	C	auss.	BE0945307420	=>	Dexia Sustainable Europe	C	auss.
Dexia Sustainable EMU	N	thes	BE0945308436	=>	Dexia Sustainable Europe	N	thes.
Dexia Allocation Euro Bonds*	/	thes	BE0167839290	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	thes.
Dexia Allocation Euro Bonds*	/	auss.	BE0944212142	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	auss.
Dexia Allocation Mortgage Bonds*	/	thes.	BE0171869820	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	thes.
Dexia Allocation Mortgage Bonds*	/	auss.	BE0944216184	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	auss.
Dexia Index Euro Bonds*	C	thes.	BE0176814805	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	thes.
Dexia Index Euro Bonds*	C	auss.	BE0944220228	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	auss.
Dexia Index Euro Bonds*	I	thes.	BE0947529336	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	thes.
Dexia Sustainable Euro Government Bonds	C	thes.	BE0945481225	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	thes.
Dexia Sustainable Euro Government Bonds	C	auss.	BE0945480219	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	auss.
Dexia Sustainable Euro Government Bonds	N	thes.	BE0945482231	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	N	thes.
Dexia Sustainable Euro Long Term Bonds	C	thes.	BE0945484252	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	thes.
Dexia Sustainable Euro Long Term Bonds	C	auss.	BE0945483247	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	C	auss.
Dexia Sustainable Euro Long Term Bonds	N	thes.	BE0945487289	=>	Dexia Sustainable Euro Bonds	N	thes.

***nicht in Deutschland vertriebsberechtigter Teilfonds**

Die Anzahl der Anteile, die einem Anteilinhaber des aufzunehmenden Teilfonds zugeteilt werden, ergibt sich nach der folgenden Formel und den folgenden Bedingungen:

$$A = \frac{B \times C}{D}$$

A = Anzahl der zugeteilten neuen Anteile
 B = Anzahl der Anteile des ursprünglichen, aufzunehmenden Teilfonds
 C = Nettoinventarwert* je Anteil des aufzunehmenden Teilfonds
 D = Nettoinventarwert* je Anteil des aufnehmenden Teilfonds**

* Es wird hier der Nettoinventarwert zugrunde gelegt, der vor dem Tag der jeweiligen Hauptversammlung, die den endgültigen Fusionsbeschluss für die betreffenden Teilfonds fasst, berechnet wurde.

** Unter Berücksichtigung der möglichen Teilung des Anteilswertes zum Zeitpunkt der Fusion der jeweiligen Teilfonds.

Wird einem Anteilinhaber in Folge des Umtauschs ein Anteilsbruchteil zugewiesen, so kann er einen solchen Anteilsbruchteil kostenfrei (nach Abzug etwaiger Steuern und Abgaben) zur Rücknahme durch den aufnehmenden Teilfonds einreichen oder ihn durch Zahlung des entsprechenden Restbetrages in einen ganzen Anteil aufstocken.

C. Gleichzeitiges Inkrafttreten der Beschlüsse über die Teilfonds Dexia Equities B EMU, Dexia Equities B EMU Growth, Dexia Equities B EMU Value, Dexia Equities B European Large Caps, Dexia Equities B European Sector Rotation, Dexia Sustainable Europe, Dexia Sustainable EMU, Dexia Sustainable Euro Bonds, Dexia Sustainable Euro Government Bonds, Dexia Sustainable Euro Long Term Bonds:

Der Versammlung wird vorgeschlagen zu beschließen, dass die gefassten Beschlüsse ab dem Tag der Beschlussfassung wirksam werden und ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die jeweilige AHV der für die Fusion vorgeschlagenen Teilfonds umgesetzt werden.

Eine Fusion zweier Teilfonds kann unabhängig davon durchgeführt werden, ob eine Fusion anderer Teilfonds erfolgt.

D. Befugnisse:

Aufzunehmende Teilfonds:

Der Versammlung wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat alle Befugnisse für die Abwicklung der nach der Tagesordnung zu fassenden Beschlüsse zu erteilen. Ferner wird vorgeschlagen, dem beurkundenden Notar sämtliche Befugnisse zu erteilen, die für die Koordinierung der Satzung der Gesellschaft und die Hinterlegung der koordinierten Satzung bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Brüssel ggf. erforderlich sind.

Aufnehmende Teilfonds:

Der Versammlung wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat alle Befugnisse für die Abwicklung der nach der Tagesordnung zu fassenden Beschlüsse zu erteilen.

Das für die Fusionen geltende Umtauschverhältnis wird auf der Grundlage der am 14.09.2009 um 12.00 Uhr festgestellten Anzahl der Anteile und des am gleichen Tag ermittelten Nettoinventarwerts der betroffenen Teilfonds festgelegt.

Wir weisen die Inhaber von Anteilen der Teilfonds, die an diese Transaktionen gebunden sind, darauf hin, dass die Ausführung von Anträgen auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen der Teilfonds ab dem 14. September 2009, 12.00 Uhr bis zur jeweiligen AHV vorübergehend nicht möglich ist. Folglich wird ebenfalls die Ermittlung des Nettoinventarwerts vorübergehend ausgesetzt. Sofern sich nach Ablauf der Frist, die für die Hinterlegung der Anteile im Hinblick auf die Teilnahme an den AHV gesetzt wurde, herausstellt, dass eine rechtsgültige Beschlussfassung der Versammlungen nicht möglich ist, wird die Abwicklung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen ab dem 16. September 2009 wieder aufgenommen und der Nettoinventarwert der betroffenen Teilfonds an dem auf diesen Tag folgenden Bankgeschäftstag erneut ermittelt.

Die Verwaltung der Anlageportfolios der betreffenden Teilfonds obliegt der Dexia Asset Management SA.

Die Anteilinhaber der aufzunehmenden Teilfonds Belg-Index, Top Finance, US, EMU, EMU Growth, EMU Value, European Large Caps und European Sector Rotation von Dexia Equities B sowie der Teilfonds Euro Government Bonds und Euro Long Term Bonds von Dexia Sustainable werden darüber informiert, dass zwischen der jeweiligen Anlagepolitik der aufnehmenden Teilfonds und der jeweiligen Anlagepolitik der aufzunehmenden Teilfonds wesentliche Unterschiede bestehen.

Die Anteilinhaber der aufzunehmenden Teilfonds Belg-Index, Top Finance, US, European Large Caps, European Sector Rotation von Dexia Equities B sowie der Teilfonds Euro Government Bonds und Euro Long Term Bonds von Dexia Sustainable werden darüber informiert, dass die Gesamtkostenquote (TER) der jeweiligen aufnehmenden Teilfonds in den vergangenen 12 Monate höher lag als im letzten Jahresabschluss oder Halbjahresabschluss, falls letzteres später veröffentlicht wurde, angegeben ist.

Der Vergleich zwischen der jeweiligen Anlagepolitik des aufzunehmenden Teilfonds und der des entsprechenden aufnehmenden Teilfonds, der jeweiligen Gesamtkostenquote (TER) sowie der jeweiligen durchschnittlichen Performance ist auf Anfrage der Anteilinhaber am Sitz der Gesellschaft und am Sitz der Zahlstelle erhältlich.

Die Anteilinhaber der aufzunehmenden Teilfonds, denen in Folge des Umtauschs ein Anteilsbruchteil zugewiesen wird, können einen solchen Anteilsbruchteil kostenfrei (nach Abzug etwaiger Steuern und Abgaben) zur Rücknahme durch den entsprechenden aufnehmenden Teilfonds einreichen oder ihn durch Zahlung des entsprechenden Restbetrages in einen ganzen Anteil aufstocken.

Anteilinhaber, die nach der Fusion noch Inhaberanteile von aufnehmenden Teilfonds besitzen, werden aufgefordert, ihre physischen Wertpapiere bei den Geschäftsstellen der Dexia Bank Belgien und der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg) vorzulegen, damit der obligatorische Umtausch dieser Anteile durchgeführt werden kann. Bei den neuen Anteilen handelt es sich um dematerialisierte Anteile oder, auf Anfrage des Anteilinhabers, um Namensanteile.

Informationen für die Anteilinhaber der aufzunehmenden Teilfonds Dexia Sustainable Euro Government Bonds und Dexia Sustainable Euro Long Term Bonds

Der Verwaltungsrat der jeweiligen Gesellschaft hält es aufgrund der derzeit geltende Gesetzgebung und der verschiedenen ihm zugänglichen Informationen für sinnvoll, dass die Fusion als steuerbares Ereignis im Sinne der europäischen Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen erachtet wird und damit die betreffende Steuer in dem jeweiligen Wohnsitzland des Anteilinhabers erhoben wird, und dass die Fusion nicht als steuerbares Ereignis, für das eine Zinsabschlagsteuer im Rahmen des Artikels 19bis des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus) von 1992 zu zahlen ist, erachtet wird.

II. Satzungsänderungen

AHV des Teilfonds Dexia Equities B European Telecom & Technology um 15:15 Uhr

- a) Der Versammlung wird vorgeschlagen, den Teilfonds in „World Telecom“ umzubenennen und die Satzungsartikel, die sich auf den Teilfonds beziehen, entsprechend anzupassen.
- b) Der Versammlung wird vorgeschlagen, die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt zu ändern:
Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen investiert, die im Telekommunikationssektor tätig sind. Hierbei sind die wichtigsten Weltregionen (darunter Amerika, Europa und Asien) vertreten. Sofern Investitionen in Anteilen von Organisationen für gemeinsame Anlagen erfolgen, dürfen diese zehn Prozent (10%) des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Demzufolge wird vorgeschlagen, den maßgeblichen Satzungsartikel entsprechend zu ändern.

- c) Der Versammlung wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat alle Befugnisse für die Abwicklung der nach der Tagesordnung zu fassenden Beschlüsse zu erteilen. Ferner wird vorgeschlagen, dem beurkundenden Notar sämtliche Befugnisse zu erteilen, die für die Koordinierung der Satzung der Gesellschaft und die Hinterlegung der koordinierten Satzung bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Brüssel erforderlich sind.

Anteilinhaber der aufzunehmenden Teilfonds und des Teilfonds Dexia Equities B European Telecom & Technology, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile innerhalb einer Frist von einem Monat ab dem Tag dieser Bekanntmachung ohne Abzug von Gebühren (mit Ausnahme jener Steuern und Abgaben, die unter Umständen von den Behörden in den Vertriebsländern erhoben werden) zur Rücknahme einzureichen.

Die oben genannten AHV können nur dann rechtsgültige Beschlüsse fassen, wenn die anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber mindestens die Hälfte des Kapitals vertreten. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, erfolgt eine Einberufung weiterer außerordentlicher Hauptversammlungen, welche sodann unabhängig von der Höhe des anwesenden oder vertretenen Kapitals rechtsgültig beschließen können.

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahme an den AHV die satzungsgemäßen Bestimmungen einzuhalten sind. Die vollständigen und vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die aktuellen Geschäftsberichte sind kostenfrei am Sitz der Gesellschaft sowie bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg) erhältlich.

Der Verwaltungsrat von Dexia Equities B
Der Verwaltungsrat von Dexia Sustainable